

STEUERN FÜR STUDIERENDE

2024

JOACHIM HOLSTEIN

Joachim.Holstein@mac.com

0151 – 15 77 99 99

Will das Finanzamt was von mir?

Aufnahme einer gewerbl./freiberuflichen Tätigkeit: JA

Mehrere Jobs als Werkstudi, dabei Steuerklasse 6: JA

Ehepaar mit Steuerklassen 3 und 5: JA

Lohnsteuerbescheinigung mit Freibeträgen: JA

Job als Werkstudi plus Selbständigkeit: JA

Elterngeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld: JA

Erasmus+, Auslands-BAföG: VIELLEICHT

Minijob mit Pauschalversteuerung: NEIN

BAföG, normale Stipendien, Wohngeld: NEIN

Will ich was vom Finanzamt?

Lohnsteuerbescheinigung(en) mit Steuerabzug: JA
(»*Lohnsteuerjahresausgleich*«)

Zweitstudium mit Ausgaben > Einnahmen: JA
(»*Verlustvortrag*« / »*Verlustrücktrag*«)

Ehepaar mit Steuerklassen 4 und 4: NEIN

Lohnsteuerbescheinigung(en) ohne Steuerabzug: NEIN
Minijob mit Pauschalversteuerung: NEIN

BAföG, normale Stipendien, Wohngeld: NEIN

ELSTER – die ELektronische STEuerERklärung

www.elster.de

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe ?

Chat



DE | EN

ELSTER

Mein ELSTER

Mein Posteingang

Meine Formulare

Meine Belege

Meine Profile

Meine Supportanfragen

Mein Benutzerkonto

Formulare & Leistungen

Benutzergruppen

Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Mein ELSTER

Letztes Login am 15.01.2024

Mein ELSTER



Mein zuletzt gespeicherter Entwurf

ESt unbeschränkt (ESt 1 A) 2023, Lisa Meyer

gespeichert am:
16.01.2024, 00:35 Uhr

[Bearbeitung fortsetzen >](#)

Mein Posteingang >

0 [Ungelesene Nachrichten](#)

Meine Formulare >

25 [Entwürfe](#)

6 [Übermittelte Formulare](#)

Von Privatpersonen häufig verwendet

[zur Steuererklärung](#)

[Einkommensteuererklärung](#)

[zur Lohnsteuer](#)

[Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung](#)

Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit bei ELSTER

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmen

Datenübernahme aus einem Profil

› Aus "Mein Profil" (für mich)

› Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

(Betriebs-)Steuernummer

Steuernummer eingeben

Neue Steuernummer beantragen

Die örtliche Zuständigkeit für die Besteuerung Ihres neu gegründeten Unternehmens richtet sich nach dem Ort der Leitung des Unternehmens. Bitte wählen Sie Land und zuständiges Finanzamt aus. Eine Unterstützung bei der Ermittlung des örtlich zuständigen Finanzamts erhalten Sie beim [Online-Dienst des Bundeszentralamts für Steuern](#) .

Land

Bitte Land auswählen

Finanzamt *Bitte Land auswählen*

Welches ist mein Finanzamt? 

... zunächst mal grundsätzlich ...

Einkommensteuer

sie bezieht sich auf das **Einkommen**, das **übrigbleibt**, nachdem von den Einnahmen bestimmte **Ausgaben abgezogen** wurden

sie bezieht sich auf **alle steuerpflichtigen Einnahmen** einer Person oder eines Ehepaars – **weltweit**

sie bezieht sich normalerweise auf ein **Kalenderjahr**

Steuervorauszahlungen (**Lohnsteuer**) werden **angerechnet**

Die Einkommensteuer heißt so, weil ...

1. Land- und Forstwirtschaft
2. Gewerbebetrieb
3. Selbständige Arbeit

Betriebsausgaben

Gewinn

(ermittelt durch Bilanz oder **Ein-
nahmenÜberschussRechnung**)

Einnahmen

- berufliche Ausgaben
-

4. Nichtselbständige Arbeit
5. **KAPitalvermögen**
6. **Vermietung und Verpachtung**
7. **SONstige Einkünfte**

Werbungskosten

Einkünfte

- »private« Ausgaben
-

Sonderausgaben
(z. B. Sozialversicherung,
Spenden, Erststudium)

Einkommen

... das Einkommen besteuert wird – nicht die Bruttoeinnahmen

es gibt auch steuerfreie Einnahmen

Steuerfreie Einnahmen gemäß § 3 EStG (mit 71 Nummern)

- | | |
|---|--|
| 2a. Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld | 38. Firmenrabatte bis 1.080 € pro Jahr |
| 2d. Bürgergeld (»Arbeitslosengeld II«, »Hartz IV«) | 44. BAföG und Stipendien außer »Arbeitsstipendien« |
| 24. Kindergeld | 51. freiwillig gegebenes Trinkgeld |
| 26. Übungsleitung / gemeinnützig bis 3.000 € pro Jahr | 58. Wohngeld |
| 26a. Ehrenamt bis 840 € pro Jahr | 67. Erziehungsgeld und Elterngeld |

§ 3b

Zuschläge für tatsächlich geleistete **Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit** neben dem Grundlohn
(Deckelung bei 50 Euro pro Stunde)

nachts (20 bis 6 Uhr) bis 25 % / 40 %, sonntags bis 50 %, an Feiertagen bis 125 % (1.5./25.12./26.12. bis 150 %)

... und wie ist das mit Stipendien ?

... das kommt drauf an :-)

- Normalfall:** Stipendien, die **für den Lebensunterhalt** gezahlt werden (damit man sich auf das Studium oder die Promotion konzentrieren kann), sind **steuerfrei** – dazu gehören BAföG und die Stipendien von Stiftungen (jedenfalls der »Grundbetrag«)
- Gegensatz:** Geld, das als zweckgebundener Zuschuss gezahlt wird, gilt als steuerfreier Ersatz von Aufwand – dazu gehören »Büchergeld« bzw. »Studienkostenzuschüsse«, ERASMUS und Auslands-BAföG mit den Zahlungen für Transport, Unterkunft, Auslandszulagen und so weiter
Da man nicht »doppelt kassieren« darf, gilt: Wer die entsprechenden Ausgaben in die Steuererklärung einträgt, muss auch die Zuschüsse eintragen – oder aber man trägt nur das ein, was nicht erstattet wurde.
Gleichzeitig gilt: Wer die Studienkosten überhaupt nicht angibt, muss auch keine Zuschüsse eintragen.
- Streitfälle:** Ist im BAföG ein Studienkostenzuschuss enthalten? Theoretisch ja, aber ...
Was ist mit dem »Deutschlandstipendium«?
Was gilt bei Stipendien für Künstler*innen?
Was gilt für Preisgelder bei Wettbewerben?

BAföG ist zu niedrig, sagt der Hamburger AStA-Anwalt

Verfahren beim Bundesverfassungsgericht: 1 BvL 9/21

BAföG-Höchstsatz

812,00 €	Höchstsatz ohne KV+PV
- 100,00 €	„Ausbildungsanteil“ §11b Abs. 2b Satz 5 SGB II (162,40 € im SGB XII nach BSG-Urteil vom 17.03.2009)
712,00 €	verbleiben für Lebensunterhalt + Miete
- 327,00 €	Studierendenwohnheim- miete in Hamburg (ab 252,00 €)
385,00 €	verbleiben für Lebensunterhalt

SGB II 2023

543,00 €	HH Höchstwert Bruttokaltmiete 1/2022 für 1-Personenhaushalt
502,00 €	Regelleistung SGB II
1.045,00 €	Bedarf für 1-Personenhaushalt <u>ohne Heizkosten</u>

Rechtsanwalt Joachim Schaller - Waitzstr. 8 - 22607 Hamburg - Tel: 040-89724747
info@rechtsanwalt-schaller.de - www.recht-auf-studienplatz.de

42

<https://www.jura.uni-hamburg.de/forschung/institute-forschungsstellen-und-zentren/sozialrecht-sozialpolitik/pdf-dokumente/schallerfolien2.pdf>

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/zweifel-an-bafoeg-berechnung-gew-raet-zu-widerspruch>

Existenzminimum = steuerlicher Grundfreibetrag

zu versteuerndes Einkommen (zvE): 16.000,00 Euro

Persönliche Verhältnisse: alleinstehend

Berechnungsjahr: 2023

Ergebnis der Berechnung der Einkommensteuer 2023

i

Tabelle Allgemeine Besteuerungsmerkmale

	Ergebnis	Betrag	Durchschnittsbelastung	Grenzbelastung
Einkommensteuer		966,00 Euro	6,04 %	23,97 %
Solidaritätszuschlag		0,00 Euro	0,00 %	
Summe		966,00 Euro	6,04 %	

Formel nach §32a EStG

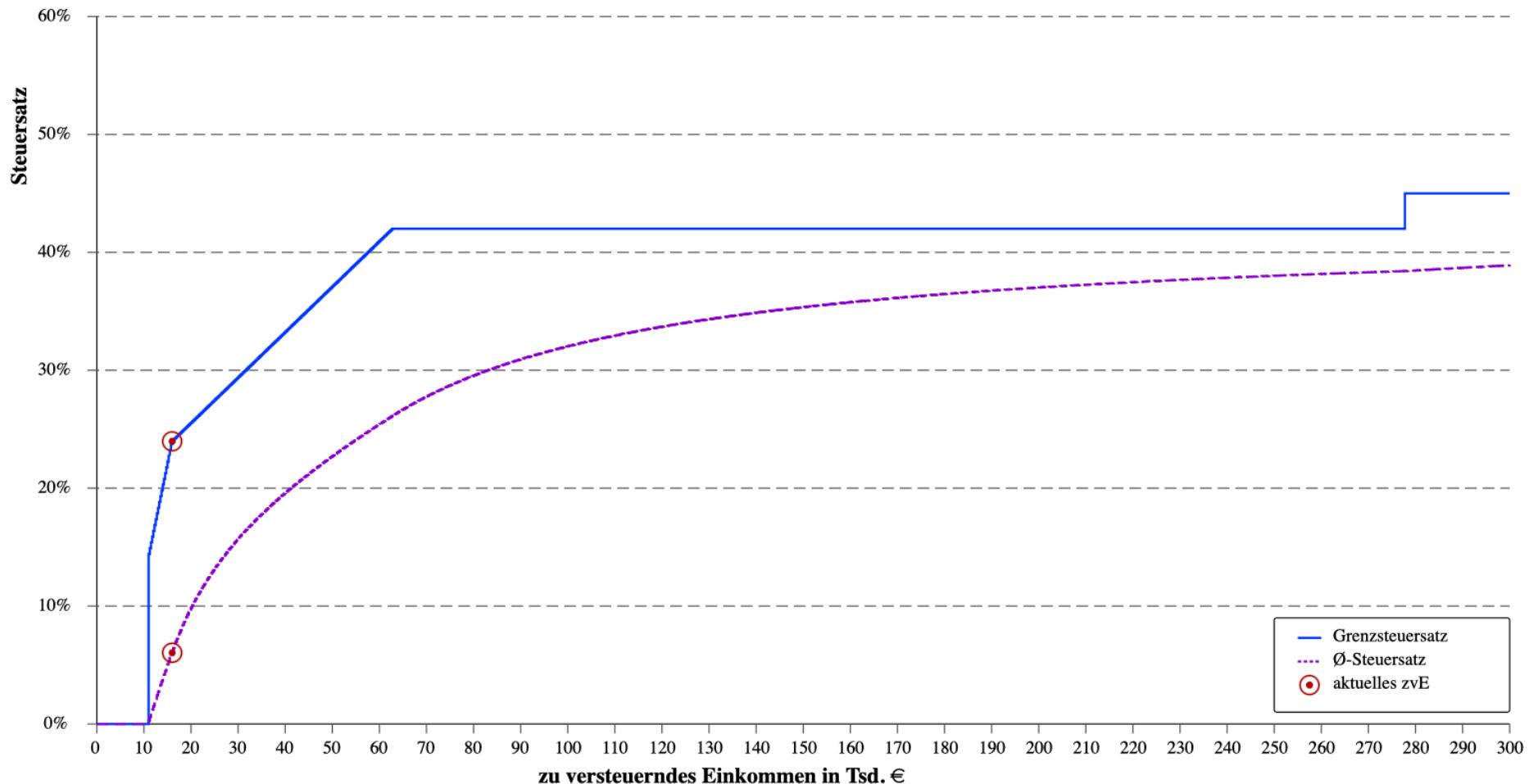
- | Alternative | zu versteuerndes Einkommen |
|-------------|----------------------------------|
| a) | bis 10.908 Euro |
| b) | von 10.909 Euro bis 15.999 Euro |
| c) | von 16.000 Euro bis 62.809 Euro |
| d) | von 62.810 Euro bis 277.825 Euro |
| e) | ab 277.826 Euro |

- | Formeln |
|---|
| $ESt = 0$ |
| $ESt = (979,18 * y + 1.400) * y$ |
| $y = (zvE - 10.908) / 10.000$ |
| $ESt = (192,59 * z + 2.397) * z + 966,53$ |
| $z = (zvE - 15.999) / 10.000$ |
| $ESt = 0,42 * zvE - 9.972,98$ |
| $ESt = 0,45 * zvE - 18.307,73$ |

<https://www.bmf-steuerrechner.de>

Grundfreibetrag 10.908 € (2023) 11.604 € (2024)

Grenz- und durchschnittlicher Steuersatz auf der Grundlage der eingegebenen Daten (alleinstehend):



Die »**Grenzbelastung**« wird bei steigendem Einkommen höher – das nennt sich »**Steuerprogression**«. Der »**Spitzensteuersatz**« von 42% gilt 2024 ab 66.761 €.

Verlustvortrag – wie geht das?

Berufliche Ausgaben werden angerechnet:

Plan A: auf Einnahmen **derselben Art**

Plan B: auf Einnahmen **anderer Art** desselben Jahres

Plan C: auf Einnahmen **anderer Jahre** (§ 10 d EStG)

Verlustabzug

§ 10d Absatz 1 EStG: Negative Einkünfte, die bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht ausgeglichen werden, sind ... vom Gesamtbetrag der Einkünfte des ... [Vorjahres] abzuziehen (**Verlustrücktrag**).

§ 10d Absatz 2 EStG: Nicht ausgeglichene negative Einkünfte, die nicht nach Absatz 1 abgezogen worden sind, sind in den folgenden [Kalenderjahren] ... abzuziehen (**Verlustvortrag**).

Das geht nur bei Zweitstudium oder Studium nach Lehre!

Verlustvortrag – wie geht das?

- ... Wenn das zu versteuernde Einkommen höher ist als der Grundfreibetrag
16.000 (2024: 11.604 Euro),
15.000 kann man mit Studienkosten im selben Jahr Steuern sparen.
14.000 Das gilt für ein Erststudium (Sonderausgaben) und für ein Zweitstudium bzw.
13.000
12.000 ein Studium nach einer Lehre (Werbungskosten / Betriebsausgaben)

- 11.604** Wenn das zu versteuernde Einkommen kleiner als der Grundfreibetrag,
10.000 aber größer als Null ist, wird keine Einkommensteuer fällig – egal ob man
... bei 10.000 Euro oder bei 300 Euro liegt. Innerhalb dieser »neutralen Zone«
1.000 kann man also mit zusätzlichen Kosten keine Steuern sparen.
0

- **1.000** Sind die Ausgaben für den Beruf größer als alle Einnahmen, hat man
– **2.000** »negative Einkünfte«. Die lässt man entweder in das Vorjahr rücktragen oder
– **3.000** in zukünftige Jahre vortragen. Je höher die Verluste, desto größer ist die
– **4.000** Chance, zukünftig Steuern zu sparen. Dieser »Verlustvortrag« funktioniert nur
– **5.000** mit Werbungskosten / Betriebsausgaben (beim Zweitstudium bzw. beim
... Studium nach einer Lehre), aber nicht mit Sonderausgaben (beim Erststudium)

Erststudium und Zweitstudium werden verschieden behandelt

Bundesverfassungsgericht am 19.11.2019 zur Rechtmäßigkeit von § 9 Abs. 6 EStG: Erstausbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses und **Erststudium** gehören nicht zur beruflichen, sondern zur privaten Sphäre, weil man dabei persönlich reift. **Pro Jahr** werden **max. 6.000 Euro als Sonderausgaben** anerkannt; diese Kosten können nicht als Verluste mit Gewinnen anderer Jahre verrechnet werden.

2 BvL 22/14 bis 2 BvL 27/14, verkündet am 10.01.2020

Zweitstudium oder Zweitausbildung sind berufliche Maßnahmen; Kosten werden **in unbegrenzter Höhe** anerkannt, Verluste werden verrechnet. Dies gilt seit 2002, als der Bundesfinanzhof (BFH) die alte Rechtslage (bei neuen Berufen max. 1.227 Euro) aufhob.

... als Beispiel eine Steuerberechnung

Steuernummer 49/neue StNr
UFA 10

16.01.2024

Berechnung
für 2023 über
Einkommensteuer und
Solidaritätszuschlag

	Einkommensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	
Abzug vom Lohn	-364,00		
verbleibende Beträge	-364,00	0,00	-364,00

Besteuungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Im ersten Schritt werden die beruflichen Einnahmen und Ausgaben berechnet

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
aus freiberuflicher Tätigkeit	2.000	
Einkünfte	2.000.	2.000
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Bruttoarbeitslohn	18.000	
ab		
Werbungskosten		
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
Entfernungspauschale für 125 Tage		
Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln		
35 Tage x 16 km x 0,30 €. . . 168,00		
90 Tage x 20 km x 0,30 €. . . 540,00		
90 Tage x 1 km x 0,38 €. . . 34,20		
zusammen	743	
Entfernungspauschale	743	
insgesamt	-743	
Beiträge zu Berufsverbänden	-120	
Aufwendungen für Arbeitsmittel	-90	
Aufwendungen für ein		
häusliches Arbeitszimmer	-315	
Homeoffice-Pauschale	-420	
Fortbildungskosten	-340	
weitere Werbungskosten	-30	
Summe der Werbungskosten	2.058	
Einkünfte	15.942.	15.942

Im zweiten Schritt geht es um die Sonderausgaben

Summe der Einkünfte	17.942	17.942
Gesamtbetrag der Einkünfte		17.942
Sonderausgaben		
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	3.348	
davon 100 %	3.348	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung	-1.674	
verbleiben	1.674	1.674
Beiträge zur Krankenversicherung	1.113	
Beiträge zur Pflegeversicherung	298	
Summe	1.411	1.411
weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	540	
Summe	1.951	
davon abziehbar	1.900	
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben	3.574	-3.574
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
im Kalenderjahr 2023 geleistete		
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG	360	
im Veranlagungszeitraum abziehbar	360	
Berufsausbildungskosten	2.027	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		-2.387
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		11.981

Am Ende der Rechnung steht das zu versteuernde Einkommen

Bei diesem Einkommen wären 161 € Steuern fällig, aber die entfallen wegen 500 € aus der Betriebskostenabrechnung und 700 € Handwerkerrechnungen

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach

dem Grundtarif	11.981.	161
tarifliche Einkommensteuer			161
ab			
Ermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen			
im Privathaushalt und haushaltsnahe Dienstleistungen	100		
Ermäßigung für Handwerkerleistungen	140		
Summe und davon abziehbar	240	-161
festzusetzende Einkommensteuer			0

Startseite der Steuererklärung bei ELSTER

Startseite des Formulars

Einkommensteuererklärung unbeschränkte Steuerpflicht (ESt 1 A)

Jahr der Erklärung (Veranlagungszeitraum)

2022



Einkommensteuererklärung



Festsetzung der Arbeitnehmer - Sparzulage



Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags



Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge



Festsetzung der Mobilitätsprämie



Datenübernahme aus einem Profil

> Aus "Mein Profil" (für mich)

Anlagenauswahl

Welche Anlagen brauche ich ?

Allgemeine Angaben	
Anlage Kind ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Sonderausgaben ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Außergewöhnliche Belastungen ?	<input type="checkbox"/>
Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Energetische Maßnahmen ?	<input type="checkbox"/>
Anlage Vorsorgeaufwand ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage AV ?	<input type="checkbox"/>
Privatpersonen	
Anlage N ?	<input checked="" type="checkbox"/>
Selbständige und Unternehmer	
Anlage G ?	<input type="checkbox"/>
Anlage S ?	<input checked="" type="checkbox"/>

Ein Bachelorstudium trägt man bei Sonderausgaben ein

Einzelangaben

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen	Höhe der Aufwendungen	
1. Semesterbeitrag Bachelor (SoSe)	340	 
2. Arbeitszimmer Jan-Sep (105 €/Monat)	945	 
3. Fachliteratur	250	 
4. Büromaterial pauschal	90	 
5. Telekommunikation anteilig	90	 
6. Entfernungspauschale: 65 Tage, 16 km	312	 

Ein Masterstudium wird in der Anlage N eingetragen

Anlage N: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Lisa Meyer

Werbungskosten — ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 —

- 8 - Entfernungspauschale
- 9 - Beiträge zu Berufsverbänden
- 10 - Aufwendungen für Arbeitsmittel (soweit nicht steuerfrei ersetzt)
- 11 - Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet
- 12 - Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)
- 13 - Fortbildungskosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt)
- 14 - Weitere Werbungskosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt)
- 15 - Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten
- 16 - Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung
- 17 - Werbungskosten in Sonderfällen

Eine erste Tätigkeitsstätte gibt es an der Uni und beim Job

8 - Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

Erste Tätigkeitsstätte	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)		
1. 20355 Hamburg, Jungiusstraße	35	16		
2. 22607 Hamburg, Notkestraße	90	21		

[+ Weitere Daten hinzufügen](#) [Alle Einträge löschen](#)

Homeoffice mit Arbeitszimmer als Mittelpunkt

11 - Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

- tatsächliche Aufwendungen oder
- Jahrespauschale in Höhe von 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

Art	Betrag	
1. 3 Monate je 105 Euro (1.260 : 12)	315	 

Die Definition des »Mittelpunkts« ist strittig, insbesondere wenn man mehrere Tätigkeiten hat und der »Mittelpunkt« nur auf eine zutrifft.

Neu: Pauschale 105 € / Monat als Minimum ohne Kostenbeleg.

Homeoffice ohne Mittelpunkt / ohne Arbeitszimmer

12 - Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice) ?

- Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

61

Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der
häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

40

62

Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen
Wohnung ausgeübt wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –

30

**Seit 2023: Angerechnet werden 6 Euro für jeden Tag, an dem man ganz oder überwiegend (61) bzw. auch (62) daheim gearbeitet hat.
Bei 210 Tagen = 1.260 Euro wird gedeckelt.**

Der Semesterbeitrag Master steht bei Fortbildungskosten

14 - Fortbildungskosten (soweit nicht steuerfrei ersetzt) ?

Bezeichnung	Betrag	
1. Semesterbeitrag Master (WiSe)	340	 
 Weitere Daten hinzufügen	 Alle Einträge löschen	
46	Summe (Euro)	<input type="text" value="340"/>

Beachtet bitte »soweit nicht steuerfrei ersetzt«!

Hier könnten auch weitere Studienkosten (Master) stehen

Der Verlustabzug kommt in die Anlage »Sonstiges«

Verlustabzug

Lisa Meyer



17

- Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt.

 Eintrag übernehmen

Ehefrau / Person B



Verlustrücktrag

18

- Ich beantrage / Wir beantragen von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen.

Anlage »Sonstiges« – Sonderfall 2022

Energiepreispauschale bei pauschal besteuertem Arbeitslohn

Nur bei Bezug von Einnahmen nach § 40a EStG aus

- einer kurzfristigen Beschäftigung,
- einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) und / oder
- einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Lisa Meyer



13 Ich hatte im Jahr 2022 Einnahmen aus den genannten Beschäftigungen / Tätigkeiten.

14 Die Energiepreispauschale wurde mir durch meinen Arbeitgeber ausgezahlt, von dem
ich den pauschal besteuerten Arbeitslohn bezogen habe.

Nein 



Eingeben
und Daten übernehmen



Prüfen
und Steuer berechnen



Versenden
des Formulars

1

Prüfungsmodus - Ihre Eingaben wurden geprüft



Es sind keine Fehler vorhanden.

Hier kann eine vorläufige unverbindliche Steuerberechnung durchgeführt werden. Im nächsten Schritt erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben und können das Formular versenden.

Steuerberechnung (unverbindlich)

Erstattung: **364,00 €**

[Detaillierte Steuerberechnung](#)



Es sind Hinweise vorhanden.

- Sie können das Formular trotz vorhandener Hinweise versenden.
- Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

Ärger mit dem Finanzamt

Ärger mit dem Finanzamt gibt es, wenn ...

- ... man die Selbständigkeit nicht anmeldet
- ... man eine Pflicht-Steuererklärung »vergisst«
- ... man Schreiben des Finanzamtes ignoriert
- ... man die Steuern nicht pünktlich bezahlt
- ... man in der Erklärung Honorare verschweigt

Kein Problem gibt es ...

**... bei Jobs auf Steuerklasse und bei KV/PV-Beiträgen
denn diese Daten kennt das Finanzamt schon**

Wenn das Finanzamt die Faxen dicke hat, passiert das:

Festgesetzt werden
ab Steuerabzug vom Lohn
verbleibende Steuer
A b r e c h n u n g (Stichtag 20.11.2020)
des Finanzamts für Steuererhebung in Hamburg
bereits getilgt
mithin sind zu wenig entrichtet
Bitte zahlen Sie
spätestens am 04.01.2021

Einkommen- steuer €	Zinsen zur Einkommenst. €	Verspätungs- zuschlag €	Solidaritäts- zuschlag €
3.544,00 355,00	126,00	425,00	194,92 0,00
3.189,00	126,00	425,00	194,92
0,00	0,00	0,00	0,00
3.189,00	126,00	425,00	194,92
3.189,00	126,00	425,00	194,92

Den Gesamtbetrag von 4.253,88 € zahlen Sie bitte bis zum
angegebenen Fälligkeitstag auf das angeführte Konto.

Erläuterungen zur Festsetzung

Die Besteuerungsgrundlagen wurden gemäß § 162 der Abgabenordnung geschätzt, weil
Sie keine Steuererklärung abgegeben haben.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit	12.000	
Einkünfte	12.000	12.000

Ärger mit dem Finanzamt

Finanzämter dürfen Bescheide erstellen und Einnahmen schätzen.

Lasst es nicht so weit kommen!!!

Wie kann man sich wehren?

Einspruch (Frist: ein Monat nach Datum des Bescheides + 3 Tage)

Antrag auf Aussetzung der Vollziehung: zahlen *nach* Entscheidung

Verspätungszuschläge sind oft ein »Kann«, kein »Muss«: insbesondere wenn die Steuer auf Null Euro festgesetzt wird oder wenn Steuern erstattet werden (§ 152 Abgabenordnung)

	Einkommen- steuer €	Verspätungs- zuschlag €	Solidaritäts- zuschlag €	Kirchenst. evang. €
Festgesetzt werden.....	0,00	300,00	0,00	0,00
A b r e c h n u n g (Stichtag 29.09.2020)				
bereits getilgt.....	0,00	0,00	0,00	0,00
mithin sind zu wenig entrichtet.....	0,00	300,00	0,00	0,00
Bitte zahlen Sie spätestens am 12.11.2020.....		300,00		

Ärger mit dem Finanzamt

Wenn alle Fristen verpasst sind, hilft manchmal noch ...

... die »Wiedereinsetzung in den vorigen Stand«

... der Verweis auf schlichte Fehler (Vertipper, Übersehen) oder neue Tatsachen, denn dann darf/muss der Bescheid gemäß §§ 129, 173 oder 173a Abgabenordnung auch später noch korrigiert werden

Achtung: Das gilt nicht für *Fehlentscheidungen* des Finanzamtes!

Und denkt dran:

Beim Finanzamt arbeiten auch nur Menschen.

Die machen auch mal Fehler.

Und manche Schreiben sind reine Routine und kein »böser Wille«.

Noch Fragen?

<https://www.asta-uhh.de/2-beratung.html>

Joachim.Holstein@mac.com